



Pressestatement anlässlich des Streiks der Hebammen und Pflegekräfte in Berlin

Appell des Aktionsbündnis Patientensicherheit: Gefährdung von Müttern und Kindern durch unzureichende Versorgung mit Hebammen und Pflegekräften abstellen – Mitarbeitende brauchen Unterstützung und Entlastung!

***Berlin, im September 2021* – Noch keine Woche ist der Welttag der Patientensicherheit vergangen, für den die WHO das Motto ausgerufen hat: „Act now for safe and respectful childbirth!“ Das Bundesgesundheitsministerium hat nun neue Vorgaben für Pflegepersonaluntergrenzen in den Bereichen Pädiatrie und Geburtshilfe vorgeschlagen, die eine dauerhafte Gefährdung von Müttern und Kindern bedeuten. In derartigen Arbeitsverhältnissen werden die Mitarbeitenden selbst geschädigt, so dass eine Abwanderung aus den Gesundheitsberufen unvermeidlich ist. Deshalb bewertet der geschäftsführende Vorstand des Aktionsbündnis Patientensicherheit das Ziel des Streiks der Berliner Pflegekräfte und Hebammen, Entlastungstarifverträge zu erreichen, positiv. Patientensicherheit und Arbeitssicherheit sind untrennbar verknüpft.**

Am 20. September 2021, genau drei Tage nach dem diesjährigen Welttag der Patientensicherheit mit dem Aufruf der WHO, sich für eine sichere und respektvolle Geburt einzusetzen, verschickte das Bundesgesundheitsministerium an zahlreiche Verbände im Gesundheitswesen eine Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Erweiterung der umstrittenen Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV). Auch wenn prinzipiell zu begrüßen ist, dass es damit weniger Versorgungsbereiche zweiter Klasse, für die keine Personalvorgaben gemacht werden, bestehen, ist doch die Höhe der Vorgaben höchst bedenklich:

- Frühgeborene Säuglinge, die nicht mehr als „intensiv-überwachungspflichtig“ eingestuft werden, haben tagsüber nur zu ca. 25 % und nachts zu weniger als 20 % ihrer Zeit eine direkte pflegerische Betreuung. (Pflege-Personalschlüssel in Tagsschichten 3,5 Säuglinge je Pflegekraft, nachts 5:1)
- Für Wöchnerinnen, die zum Beispiel nach einem Kaiserschnitt noch immobil sind und etwa alle 4 Stunden Anleitung und Unterstützung beim Stillen des Neugeborenen benötigen, stehen rechnerisch pro Nacht 20 Minuten Pflegezeit zur Verfügung (Personalschlüssel nachts für Geburtshilfliche Abteilungen 18:1).
- Vorgaben für die Mindestbesetzung mit Hebammen gibt es sowohl für die Betreuung unter der Geburt als auch für die Anleitung im Wochenbett keine. Aus der Praxis kommen Berichte, dass gleichzeitig bis zu vier Geburten betreut werden müssen.
- In der Speziellen Pädiatrie werden Kinder und Jugendliche zum Beispiel nach Transplantationen, mit schweren Herzschäden oder onkologischen Erkrankungen betreut. Diesen stehen jede Nacht durchschnittlich etwa 30 Minuten Pflegezeit zu (Personalschlüssel 14:1).

Diese Personalvorgaben gelten rechtlich zwar als Untergrenzen, aber die Erfahrung zeigt, dass sie von den Einrichtungen nicht selten als Zielwert für die Versorgung genutzt werden, was zur Folge hat, dass sie in vielen Schichten noch unterschritten werden.

„Diese Mindest-Personalvorgaben verletzen akut die Patientensicherheit. Unerwünschte kritische Ereignisse, die immer auftreten können, können bei einer solchen Personalausstattung nicht beherrscht werden“ sagt Dr. Ruth Hecker, Vorsitzende im APS und langjährige Verantwortliche für das klinische Risikomanagement im Universitätsklinikum Essen in aller Klarheit. „Wir sind schon etwas entsetzt. Wenige Tage nach dem Welttag der Patientensicherheit mit dem Aufruf der WHO, sich für eine sichere und respektvolle Geburt einzusetzen, zeigen diese Vorgaben: Streiks für eine bessere Personalbesetzung, wie sie jetzt in Berlin von Hebammen und Pflegekräften geführt werden, scheinen leider derzeit in Deutschland absolut notwendig und gerechtfertigt. Letzte Woche haben wir noch viele Ansätze vorgestellt, wie Geburten sicherer versorgt werden können – das alles ist bei derartigen Personalausstattungen völlig unrealisierbar. Es ist schon sehr schade für Patientinnen und Mitarbeiterinnen, dass es hier an Mut und Ehrlichkeit fehlt, die Probleme wirksam und nachhaltig anzugehen!“

„Es ist seit langem erwiesen, dass Angehörige von Gesundheitsfach- und Heilberufen, die belastenden Vorkommnissen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, selbst psychische Schäden erleiden. Bei den jetzt zur Debatte stehenden Personalvorgaben sind solche Situationen und Folgeschäden vorprogrammiert,“ sagt Prof. Dr. Reinhard Strametz, Generalsekretär im APS und Vizevorsitzender des European Researchers' Network Working on Second Victims. „Da bleibt keine Zeit für die kollegiale Unterstützung, andere Präventionsmaßnahmen oder ausreichende Zuwendung für Behandelte in besonderen Situationen. Der daraus resultierende hohe Krankenstand im Gesundheitswesen spricht Bände.“ Das Aktionsbündnis Patientensicherheit fordert, dass sekundäre psychische Traumatisierungen von Gesundheitspersonal als Berufskrankheit anerkannt werden.

„Geburtsschäden fangen nicht erst bei schweren Hirnschäden durch Sauerstoffmangel unter der Geburt an. Es gibt viele andere unerwünschte Ereignisse, die bei besserer Personalausstattung reduziert werden können,“ sagt Constantin Grosch, stellvertretender Vorsitzender des APS und nennt zum Beispiel schlecht angepasste und überwachte Geburtseinleitungen, vermeidbare Unsicherheiten und Schmerzen, Hygieneverstöße, unzureichende Anleitung zum Stillen, vermehrte Ängste oder Bindungsstörungen. „Die Mütter und Kinder werden unter diesen Bedingungen vermeidbaren Risiken ausgesetzt, die lebenslange Konsequenzen für die Gesundheit nach sich ziehen können. Eine Orientierung der Pflegepersonalausstattung am tatsächlichen Pflegebedarf auf Station ist die einzige sachgerechte Lösung!“

„Man kann von keiner Hebamme und keiner Pflegekraft erwarten, jeden Tag mit der Aussicht zur Arbeit zu gehen, dass sie nur mit Glück und äußerster Anstrengung schwere Patientenschäden abwenden kann. Diesem Druck kann niemand auf Dauer standhalten. Deshalb müssen dringend Perspektiven geschaffen werden, die eine menschenwürdige Arbeit und Patientenversorgung ermöglichen. Die Pflegepersonaluntergrenzen, so wie jetzt bestehen beziehungsweise erweitert werden, verschärfen die Abwanderung von Fachkräften. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass die derzeitigen Streiks von Pflegekräften und Hebammen in Berlin mittel- und langfristig dazu beitragen können, die Patientensicherheit zu erhöhen,“ sagt Dr. Hecker, die selbst eine Pflegeausbildung absolviert hat. Das Aktionsbündnis appelliert deshalb erneut an die Politik, Patienten- und Mitarbeitersicherheit zum zentralen Anliegen der Gesundheitspolitik der nächsten Legislaturperiode zu machen.

Über das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS):

Vertreter der Gesundheitsberufe, ihrer Verbände, der Patientenorganisationen sowie aus Industrie und Wirtschaft haben sich im Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS) zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Plattform zur Verbesserung der Patientensicherheit in Deutschland aufzubauen. Zusammen entscheiden und tragen sie die Projekte und Initiativen des Vereins. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS) wurde im April 2005 als gemeinnütziger Verein gegründet. Es setzt sich für eine sichere Gesundheitsversorgung ein und widmet sich der Erforschung, Entwicklung und Verbreitung dazu geeigneter Methoden. Mehr Informationen finden Sie unter www.aps-ev.de

Pressekontakt beim Aktionsbündnis Patientensicherheit:

Melanie Hansen

Alte Jakobstraße 81

10179 Berlin

Tel. +49 (0)30 36 42 81 6-27

hansen@aps-ev.de

www.aps-ev.de